

Ralph L. Harry ist seit dem 9. September Botschafter seines Landes in Bonn und zugleich Chef der australischen Militärmission in Berlin. Der 54jährige Botschafter war bis zu seiner Berufung nach Bonn Staatssekretär im Außenministerium.

- - - -

AMTLICHE SCHWEINEFLEISCHPREISNOTIERUNG

Amtliche Notierung über Preise und Mengenumsätze von Schweinehälften auf dem Fleischgroßmarkt Berlin - Hauptverkaufstag: Montag, den 27. September 1971.

Schweinehälften: Handelsklasse E (vollfleischig): 2 470 Stück = 3,70 bis 3,79 DM; Handelsklasse I (fleischig): 2 760 Stück = 3,45 bis 3,56 DM; Handelsklasse II (mittelfett): 715 Stück = 3,20 bis 3,28 DM; Handelsklasse IV (andere): 133 Stück = 2,61 bis 3,00 DM und Handelsklasse V (Sauen): 44 Stück = 3,07 bis 3,13 DM. Tendenz: langsam, insgesamt verkaufte Hälften: 6 122, Zahl der meldenden Betriebe: 30.

AUS DER SITZUNG DES SENATS

am Dienstag, dem 28. September, teilt das Presse- und Informationsamt des Landes Berlin mit:

VERBESSERTE AUSBILDUNGSFÖRDERUNG: MEHR GELD FÜR SCHÜLER UND STUDENTEN

Der Senat erließ die vom Senator für Arbeit und Soziales vorgelegte Verordnung zur Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes.

Nach neuen Kriterien wird in Berlin vom 1. Oktober an im Bereich der Ausbildungsförderung von Studenten sowie Schülern allgemein- und berufsbildender Schulen gearbeitet.

Ausgangspunkt für Berlin ist das vom Bundestag Ende August verabschiedete Bundesausbildungsförderungsgesetz und die dafür vom Senator für Arbeit und Soziales ausgearbeitete und vom Senat beschlossene Rechtsverordnung.

Kernpunkt: Die rechtlichen Voraussetzungen für die Gewährung von Zuschüssen an Studenten und Schülern sind jetzt in einem einzigen Bundesgesetz zusammengefaßt, in dem der - inzwischen modifizierte - Inhalt des Ersten Ausbildungsförderungsgesetzes (das nur den Schülerbereich erfaßte) aufgegangen ist.

Nach Kalkulationen der Senatsverwaltung für Arbeit und Soziales ist für Berlin mit folgenden Konsequenzen zu rechnen: Aus dem Schulbereich werden im Jahr etwa 5 000 Anträge auf Ausbildungszuschüsse erwartet. Schätzungen gehen darüber hinaus von einer auf längere Sicht steigenden Tendenz aus. Gegenwärtig erhalten in Berlin rund 4 000 Schüler Zuschüsse. Aus der Studentenschaft werden voraussichtlich im kommenden Jahr rund 15 000 Anträge eingehen. Gegenwärtig erhalten ca. 12 000 Studenten in Berlin Zuschüsse. Auch hier wird mit wachsender Nachfrage gerechnet.

Auf rund 44 Millionen DM im ersten Jahr werden die Kosten veranschlagt, in die sich der Bund mit 65, das Land Berlin mit den verbleibenden 35 Prozent teilen.

Die Höhe der Ausbildungszuschüsse hängt von den Einkommens- und Vermögensverhältnissen sowohl der Eltern als auch der Schüler beziehungsweise der Studenten und deren Ehepartner ab. Zuschüsse können bis zum 35. Lebensjahr gewährt werden, in Ausnahmefällen - zum Beispiel für Umsiedler - auch darüber hinaus.

Die Förderungssätze bei Schülern schwanken zwischen monatlich 160 und 380 DM (bisher 150 bis 380 DM), bei Studenten zwischen 340 und 420 DM monatlich (bisher 320 bis 400 DM). Unberührt bleibt die Landesrechtliche Zuschußregelung für Schüler der 10. Klassen.

Zuschüsse an Schüler allgemeinbildender Schulen sind von der 11. Klasse an möglich. Zuschüsse an Schüler bestimmter berufsbildender Schulen können von Beginn des Schulbesuchs an gewährt werden.

Für den Studentenbereich bringt das neue Gesetz eine wesentliche Veränderung: Die Förderungsabhängigkeit von überdurchschnittlichen Leistungen entfällt, die Verfahrenspraxis nach dem Honnefer und Berliner Modell hat sich erübrigt. Künftig ist nur noch die "Eignung zum Studium" erforderlich, die vom 5. Semester an durch Bescheinigungen der Hochschule belegt werden muß.

Die Berliner Rechtsverordnung regelt für eine Übergangszeit bis Mitte 1974 die Zuständigkeit der für die einzelnen Hochschulkategorien erarbeitenden Einrichtungen, über die die Anträge laufen und die Förderungszuschüsse abgewickelt werden sollen.

Danach deckt das Studentenwerk der Freien Universität die FU und die Kirchliche Hochschule ab. Das Studentenwerk Charlottenburg arbeitet sowohl für die TU als auch für Studenten der HfbK und der Hochschule für Musik und darstellende Kunst. Die Pädagogische Hochschule wickelt Anträge und Bewilligung in eigener Regie ab. Für die drei Berliner Fachhochschulen werden die Anträge von der Technischen Fachhochschule bearbeitet. Sofern künftig private Akademien in private Fachhochschulen umgewandelt werden, betreut die Technische Fachhochschule auch diesen Bereich. Und die Abwicklung der Zuschüsse an Schüler erfolgt wie bisher über die zwölf Ämter für Ausbildungsförderung in den Bezirken.

Bis zum Eintreffen der Zuschußbescheide nach neuem Recht werden die bis Ende September 1971 geltenden Zuschüsse nach der alten Regelung - bis spätestens Ende März 1972 - weiter gezahlt. Sofern alte Zuschußbescheide über den 30. September 1971 hinausgehen, gelten sie im Sinne der neuen Regelung weiter. Erhielt ein Zuschußempfänger nach der alten Regelung einen höheren Satz als ihm nach dem neuen Gesetz zusteht, so bleibt es bei der alten Summe - allerdings nur bis zum Höchstbetrag von 420 DM.

NEUE BETTENPLANUNG UND KRANKENHAUSNEUBAU IN REINICKENDORF

Der Senat nahm von der neuen Planung für den Einzugsbereich - A - (Bezirke Reinickendorf, Wedding, Tiergarten) und von dem geplanten Neubau eines allgemein-Krankenhauses im Bezirks Reinickendorf Kenntnis.

In seinem Bericht wies der Senator für Gesundheit und Umweltschutz unter anderem darauf hin, daß bei der parlamentarischen Beratung des Berichts über die Krankenhausbettensituation und Bettenplanung der Ausschuß für Gesundheitswesen die Auffassung vertreten hat, daß auch in Zukunft auf Einzugsbereiche nicht verzichtet werden kann. Der Begriff "Einzugsbereiche" ist so zu verstehen, daß eine regional möglichst ausgewogene Bettendichte angestrebt wird und daß die regionale Ausstattung auch in bezug auf die wichtigste Fachdisziplin und die Versorgungsstufen so gleichmäßig wie möglich ist. Nach dem Beschluß des Abgeordnetenhauses soll die Bettenplanung, die einen Neubau in Reinickendorf vorzusehen hat, sich auf den Einzugsbereich -A- beziehen und keine Steigerung der Gesamtbettenzahl zur Folge haben. Das ist auch im Hinblick auf die im Vergleich zu anderen Ländern und Großstädten sehr hohe Relation von 16,7 Betten je 1 000 Einwohner nicht zu vertreten. Es müssen vielmehr alle Anstrengungen unternommen werden, durch Steigerung der Effektivität der stationären Behandlung mit dadurch bewirkter Kürzung des Aufenthaltes den Bedarf an Krankenhausbetten zu decken. Diese Zielrichtung ist dringend, da moderne Krankenhausbehandlung ständig teurer wird und die Mittel dafür letztlich vom Steuerzahler aufgebracht werden müssen. Ein weiterer Grund liegt in der Personalsituation. Ein Krankenhausneubau in Reinickendorf sollte etwa 650 Betten vorsehen. Dies ist eine betriebswirtschaftlich vertretbare Größe. Die Verteilung der 650 Betten, für die als Standort das Gelände an der Mierau- beziehungsweise Ernststraße vorgesehen ist, soll unter Berücksichtigung der Gesamtplanung und in Übereinstimmung mit dem Bezirk zur Einrichtung folgender Fachabteilungen führen:

zwei innere Abteilungen mit	252 Betten
zwei chirurgische Abteilungen mit	216 Betten
eine orthopädische Abteilung mit	72 Betten
eine Geb.gynäkologische Abteilung mit	72 Betten
Intensiv-Pflegebereich und Aufnahmestation	38 Betten

Die Kosten für den Neubau werden ca. 110 bis 120 Millionen DM betragen. Etwa 40 Prozent davon kann durch Programmkürzungen anderer Vorhaben aufgebracht werden.

+ +

AUTOMATISIERUNG IM GESUNDHEITSWESEN

Der Senat nahm Kenntnis von dem vom Senator für Gesundheitswesen und Umweltschutz vorgelegten Bericht über die weitergehende Planung zur Automatisierung im Gesundheitswesen und beschloß, den Bericht dem Abgeordnetenhaus zu unterbreiten.

Der Senat befaßt sich seit 1968 verstärkt mit Fragen der Automatisierung im Gesundheitswesen. Hierbei sind die Möglichkeiten für den Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen in Krankenanstalten geprüft und zunächst drei Funktionsmodelle mit verschiedenen Aufgabengebieten geplant worden und zwar im Städtischen Krankenhaus

Krankenhaus Neukölln (Funktionsbereich Labor), Städtisches Rudolf-Virchow-Krankenhaus (Funktionsbereich Nuklear-Medizin und Strahlentherapie) und im Städtischen Krankenhaus Spandau-Nord (Funktionsbereich Aufgaben-Integration).

Die ausgewählten drei Funktionsmodelle stellen die erste Stufe einer Automatisierung im Gesundheitswesen dar. Um ihre Einordnung in eine Gesamtplanung und eine ständige Koordinierung mit anderen Planungsvorhaben sicherzustellen, ist in Zusammenarbeit zwischen den Senatsverwaltungen für Gesundheit und Umweltschutz, für Inneres und für Finanzen sowie den Modell-Krankenhäusern eine Grobplanung - die fortgeschrieben werden muß -, für die weitere Vorgehensweise bis 1975 entwickelt worden.

(Hinweis: Alle Journalisten haben die Möglichkeit, das Städtische Krankenhaus Spandau-Nord am Mittwoch, dem 29. September, 9.30 Uhr, zu besuchen. Ein Bus fährt um 9 Uhr vom John-F-Kennedy-Platz - Hauptportal des Rathauses - ab.)

+ +

VORSORGE-UNTERSUCHUNGEN IN KRANKENANSTALTEN

Der Senat befaßte sich mit dem vom Senator für Gesundheit und Umweltschutz vorgelegten Bericht über die Durchführung von Vorsorge-Untersuchungen im Bereich der kommunalen Krankenanstalten und Einrichtungen der Gesundheitsämter als Auswirkung des Zweiten Krankenversicherungs-Änderungsgesetzes und den Änderungsvorschlägen des Rats der Bürgermeister.

Der Senat sprach sich nachdrücklich dafür aus, daß die Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes an den seit dem 1. Juli gesetzlich geregelten Vorsorge-Untersuchungen mitwirken.

+ +

MODELLVERSUCHE FÜR DIE VORSCHULERZIEHUNG

Der Senat stimmte den vom Senator für Familie, Jugend und Sport vorgelegten fünf Anträgen zur Durchführung von Modellversuchen im Bereich der Vorschulerziehung für die Jahre 1971 bis 1973 zu und bat den Präsidenten des Abgeordnetenhauses die Vorlage dem Hauptausschuß zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Im Zuge der Bemühungen, den Kindergartenbereich als Teil des Bildungswesens auszubauen, hat der Senator für Familie, Jugend und Sport fünf Projekte für Modellversuche im Bereich der Vorschulerziehung entwickelt und als Absichtserklärung dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft zugesandt.

+ +

SCHULDBUCHVERPFLICHTUNGEN

Der Senat nahm den Bericht über die Höhe der im Schuldbuch für das Land Berlin eingetragenen Schuldbuchverpflichtung nach dem Stand vom 31. Dezember 1970 zur Kenntnis. Der Bericht wird dem Abgeordnetenhaus vorgelegt werden.